ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse im Widerspruch stehend hingestellt. Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen müssen höher stehen als die Förderung des Anhäufens der Riesenvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten. Wenn gegenwärtig von einflußreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwickelung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse. In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongreß die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen; nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfruf sein."

In der Diskussion werden von Kloth und Brückner-Berlin Anträge des Buchbinderverbandsvorstandes begründet, welche die Herausgabe einer sozialpolitischen Korrespondenz, eine Enquete über die Unfallgefahren und die Herausgabe von Denkschriften fordern, die zu wichtigen Tagesfragen Stellung vom Arbeiterstandpunkt aus nehmen.

Bauer (Generalkommission) erklärt sich gegen diese Anträge, da Korrespondenzen der gedachten Art bereits von verschiedenen Verbänden herausgegeben werden, die verlangten Erhebungen über die Unfallgefahren sich nicht in vollem Umfang durchführen lassen und Denkschriften zu wichtigen Tagesfragen bereits herausgegeben sind und auch in Zukunft herausgegeben werden, so daß dieser Antrag offene Türen einrenne.

Hierauf begründet Bauer folgenden

Antrag:

Die durch die Reichsversicherungsordnung getroffene Regelung der Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ist unzureichend, fehlerhaft und praktisch nicht durchführbar. Die schleunige Aenderung der in Frage kommenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist eine dringende Notwendigkeit. Eine befriedigende, den Bedürfnissen des Hausgewerbes Rechnung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht der Gewerbetreibenden kann nur erreicht werden, wenn Melde-, Beitrags- und Unterstützungspflicht nach denselben Grundsätzen geregelt werden, die für die Krankenversicherungspflicht der gewerblichen Arbeiter maßgebend sind. Der Kongreß richtet an Reichstag und Bundesrat das dringende Ersuchen, die im zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden baldigst in diesem Sinne zu ändern.

Teuber-Bochum (Bergarbeiter): Je größer die Prosperität der Gruben, desto mehr ungelernte Arbeiter werden herangeschleppt. Steigende Unfallzahlen sind die Folge. 6,05 tödliche Unfälle pro Tag und über 120 000 Unfälle pro Jahr ereigneten sich im deutschen Bergbau. (Hört! hört!) Diese ungelernten Fremden gefährden nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern auch die der anderen Arbeiter. Die uneingeschränkte Schikanierung der Sicherheitsmänner macht diese Einrichtung zu einem Popanz, den vielleicht die organisierten Arbeiter eines Tages in den Winkel werfen werden. Nicht nur angenommen, sondern auch durchgeführt muß die Resolution werden. (Beifall.)

Paul Müller-Berlin (Transportarbeiter) bedauert, daß Schmidt nicht über die eigentliche Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung berichtet hat. Nicht alle Gewerkschaften sind von der Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung befriedigt. Wir wünschen, daß die sozialpolitische Abteilung den Voraussetzungen bei ihrer Errichtung gerecht werde.

Sabath-Berlin (Schneider): Der gesetzliche Heimarbeiterschutz wurde immer aus „Rücksicht auf die Familie" zurückgeschoben, so wenig man diese Rücksicht sonst nahm. Auch heute noch stehen die Heimarbeiter trotz Gesetz und Reichsversicherungsordnung schutzlos da. In einer vom Redner vorgelegten eingehend begründeten

Resolution betreffend Heimarbeiterschutz

wird ausgeführt, daß der Kongreß die Beschlüsse des Heimarbeiterkongresses von 1904 und des Heimarbeitertages von 1911 erneuert:

Das Hausarbeitsgesetz ist nur ein Rahmengesetz, das nur wenige zwingende Bestimmungen, dagegen mehr nur leitende Grundsätze enthält, deren Ausführung dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen wird. Zwingend sind lediglich die Bestimmungen über die offene Auslage von Lohnverzeichnissen und Lohntafeln, die Führung von Lohnbüchern und Lohnzetteln, die Registrierpflicht und die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeinspektion. Jedoch ist die Festsetzung des Zeitpunktes für die letzten Bestimmungen des Gesetzes einer Bundesratsverordnung vorbehalten, die leider bis heute noch nicht erfolgt ist. Von den fakultativen Bestimmungen hat noch keine Behörde bisher Gebrauch gemacht. Statt durch Lohnämter erst die Grundlage eines wirklichen Heimarbeiterschutzes zu geben, wurde ein Ersatz vorgetäuscht in den Fachausschüssen, die weder paritätisch noch obligatorisch sind und bis heute noch nicht geschaffen wurden.

Der Kongreß fordert energisch das schleunige Inkraftsetzen der leider nur wenigen, für die Heimarbeiterschaft günstigen Bestimmungen des Gesetzes. Im weiteren verurteilt der Kongreß nach wie vor auf das Schärfste die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung. Heimarbeiterschutz und Versicherung bedürfen deshalb gleichermaßen einer energischen Fortentwicklung. Diese aber wird nur dann eine den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen günstige sein, wenn sie sich in starken gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen und dadurch die Kraft der organisierten Selbsthilfe benutzen. Die organisierte Arbeiterschaft ruft der Kongreß auf, den Zusammenschluß der Heimarbeiter nach besten Kräften zu fördern, und verpflichtet sie, ihre weiblichen Angehörigen deren Berufsorganisationen zuzuführen.

Maith-München (Holzarbeiter) schließt sichGanz in bezug auf den Antrag betreffend Unfallstatistik an und ersucht, ihn abzulehnen. Nützlich wäre jedoch ein Hinweis auf die Größe der Unfallgefahr in einzelnen Gewerben nach dem Beispiel der Ausstellungen und Lichtbilder der Holzarbeiter über die klagenden Hände der Maschinenarbeiter.

Hackelberg-Altona (Tabakarbeiter): Am 1. Juli tritt eine Bundesratsverordnung für Hygiene in der Tabakheimarbeit in Kraft. Für die unter den elendesten Bedingungen arbeitenden Arbeiter wird sie natürlich wirkungslos bleiben. Viel besser werden die Erhebungen von Fachausschüssen wirken.

Schmidt-Berlin (Landarbeiter) bespricht die bekannte Landarbeiterversicherung in den Landkrankenkassen, in deren Vorständen Oberförster, Oberinspektoren u. dergl. als „Arbeitervertreter" sitzen. Drei Viertel der Gutsbesitzer in Mecklenburg-Strelitz haben sich von der Versicherung befreit und halten doch unter Berufung auf diese „schweren Lasten" die Arbeiter von Lohnforderungen ab, ja drücken die Löhne dafür noch herunter. Die Beiträge werden statt 8tägig 14tägig eingezogen. Klagen die Arbeiter über die Höhe des Abzugs, so sagt man ihnen: Bedankt Euch bei den freien Gewerkschaften! Der Westfälische Bauernverein wagt es, den Wöchnerinnen die Wochenhilfe zu versagen. Der Führer des Christlichen Landarbeiter-Verbandes, Abgeordneter Behrens, der alle sozialpolitischen Anträge zur Reichsversicherungsordnung abgelehnt hat, schreibt, daß leider die Arbeiter nicht den Vorstand der Landkrankenkassen wählen könnten. Auch die Landarbeiter werden aber erkennen, daß sie nur durch den Anschluß an die freien Gewerkschaften vorwärts kommen können.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

In seinem Schlußwort polemisiert der Referent Robert Schmidt gegen die Ausführungen Müllers und bedauert es, daß das umfangreiche Archiv der „Sozialpolitischen Abteilung" so wenig benutzt wird.

In der Abstimmung wird die Resolution Robert Schmidt einstimmig angenommen, ebenso die Anträge Bauer und Sabath. Der Antrag des Buchbinderverbandes auf Herausgabe von Denkschriften, in denen die Angriffe der Gegner auf das Koalitionsrecht zurückgewiesen werden, wird zurückgezogen, ebenso der Antrag der Buchbinder auf Veranstaltung einer allgemeinen Enquete über die Unfallgefahren. Angenommen dagegen wird der Antrag des Buchbinderverbandes, der die Arbeiter auf die großen Unfallgefahren hinweist, weitere Schutzbestimmungen verlangt und ebenso ein gesetzliches Verbot der Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Personen unter 18 Jahren an gefährlichen Maschinen.

Die Generalkommission hat dem Münchener Magistrat eine Einladung geschickt. Darauf ist folgende Antwort eingegangen: „Für die freundliche Einladung zur Teilnahme am Kongreß sprechen wir auf Grund eines Sitzungsbeschlusses unseren besten Dank aus."

Leipart: Der Kongreß wäre mit Freuden bereit gewesen, einen Vertreter der Stadt München zu empfangen. Gemeldet hat sich bisher allerdings niemand. (Heiterkeit.)

Den

Bericht des Zentralarbeitersekretariats

erstattet

Wissell-Berlin. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Anwendung des dolus eventualis in der Rechtsprechung der Arbeiterversicherung und auf eine Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamtes, deren Begründung mit der Rechtsüberzeugung des Volkes in keiner Weise übereinstimme. Es handle sich um die Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, nach der die vorsätzliche Herbeiführung eines an sich die Inanspruchnahme der Versicherung berechtigenden Zustandes den Anspruch auf Barleistungen ausschließt. Die Entscheidung ist ergangen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung. Sie gilt aber auch, da sie grundsätzlich ist, für die Krankenversicherung, deren Rechtsprechung jetzt den Versicherungsämtern zufällt, während früher das preußische Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz zuständig war. Das Oberverwaltungsgericht, bei dem die preußische Polizei Verständnis für ihr Vorgehen gegen die Gewerkschaften sucht, hat dennoch einen vorgeschritteneren Standpunkt in dieser Frage eingenommen als der Große Senat. Es hat die Einbehaltung des Krankengeldes nicht für zulässig erklärt, wenn jemand bei einem Selbstmordversuch das erstrebte Ziel nicht erreicht hat, sondern nur krank geworden ist. Der Große Senat steht grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt und sagt, daß man bei einem Selbstmord auch daran denken müsse, daß der Erfolg ausbleiben kann, und er hat auch noch sittliche Gründe dafür. Er behauptet, daß es das gesunde Empfinden der dem Gesetz unterworfenen Klasse verletze, wenn jemand die „schwere Rechtswidrigkeit" begehe, sich selbst das Leben zu nehmen. Das sei ein Verstoß gegen die Grundlage aller Ordnung. Da der Senat unter „vorsätzlich" etwas anderes als „absichtlich" versteht, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, im Reichstage eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung in der Richtung zu beantragen, daß statt vorsätzlicher „absichtliche" Verletzung gesagt wird. Mit allem Nachdruck müssen wir als Vertreter von 2½ Millionen organisierten Arbeitern uns gegen die „ethische" Begründung des Senatsspruches wenden. Ist denn der Selbstmord eine so schwere Rechtswidrigkeit? Der Selbstmord ist straflos, und das Gesetz kennt den Begriff der Würdigkeit für den Bezug von Versicherungsleistungen überhaupt nicht. Wird jemand aus verwerflichen Ursachen, durch Trunksucht oder durch Ausschweifungen invalide, so darf ihm deshalb die Rente nicht versagt werden. Der Mensch ist das Reichtum erzeugende Werkzeug. Das Menschenmaterial wollen wir so geschont sehen wie das in Maschinen. Davon wollen die Unternehmer nichts wissen, denn den Menschen bekommen sie fast umsonst geliefert. Wenn eine Industrie nur durch Raubbau an Menschenmaterial bestehen kann, ist sie wert zugrunde zu gehen. Daraus entspringt die Notwendigkeit von Arbeiterschutz und Sozialpolitik, ohne deren Anfänge der Aufschwung der deutschen Industrie unmöglich gewesen wäre. Die Arbeiterversicherung ist in höchstem Maße Unternehmerversicherung. Bis zu 37 Prozent der Entschädigungsfälle entfallen auf Unternehmer. In Schwaben und Neuburg waren über 80 Prozent der Entschädigten Unternehmer oder ihre Angehörigen. Aehnlich war es im Elsaß. Ausbau und Fortsetzung der sozialen Versicherung müssen wir fordern. Schon jetzt kann der Bundesrat gewerbliche Berufskrankheiten der Unfallversicherungspflicht unterwerfen. Er macht Gebrauch von dieser Ermächtigung, wenn auch die Unternehmer schreien. Sind ihnen die Lasten zu hoch, so mögen sie doch besser den Berufsgefahren vorbeugen. Viel zu wenig Beachtung legen die Arbeiter den Versicherungswahlen bei. Verläßliche, warmherzige und wohlunterrichtete Männer müssen gewählt werden, wenn die Versicherung wirksam durchgeführt werden soll. Den Arbeitern darf die Wahlbeteiligung nicht reaktionär erschwert und verteuert werden. Wir sehen, wie man durch Knechtung der Krankenbeamten die soziale Versicherung zum Scheinen machen will. Diesem rückständigen Geiste rufen wir entgegen: Vorwärts mit dem Willen zur sozialen Tat! Vorwärts im Interesse der Gesamtheit, deren Wohl und Wehe davon abhängt, wie es den Arbeitern geht! (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion, an der sich drei Redner beteiligten, bewegte sich im wesentlichen im Sinne des Referats. Besonders wurde eine regere Beteiligung an den Wahlen zu den Versicherungskörperschaften befürwortet. — Becker-Bochum schlägt vor, die Rechtsbeilage des „Korrespondenzblattes" als selbständiges Blatt herauszugeben. — In seinem Schlußwort stellt Wissell fest, daß die Herausgabe einer selbständigen Zeitschrift „Arbeiterrecht" an Stelle der bisherigen Beilage vom 1. Januar 1915 ab bereits beschlossen sei.

Die Genossenschaften.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Bauarbeiterverband (Zweigverein Lübeck): Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr wie bisher einzelnen Organisationen allein das Recht zusteht, offene Stellen zu besetzen.

Fabrikarbeiterverband (Zahlstelle Lübeck): Bei Einstellung von Hilfskräften in Konsumvereinen und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Posten besitzen, zu denen sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen, und nicht nur die, die im Transportarbeiterverband organisiert sind.

Metallarbeiterverband (Verwaltung Lübeck): Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neueinstellung auch andere freiorganisierte Arbeiter eingestellt werden können.

Madden-Lübeck (Fabrikarbeiter): Die Anträge entsprechen einer in Lübeck herrschenden Unzufriedenheit. Alle diese Berufe haben das gleiche Recht auf etwa freiwerdende Stellen in den Genossenschaftsbetrieben und Geschäften, so weit es sich um Stellen für ungelernte Arbeiter handelt und Arbeitslose vorhanden sind.

Bauer (Generalkommission): Durch die Annahme dieser Anträge würde der Kongreß alle gewerkschaftlichen Grundsätze über Bord werfen und unter Umständen eine Vetternwirtschaft der einzelnen Gewerkschaften in den Genossenschaftsbetrieben Tür und Tor öffnen. (Sehr richtig!) Vor der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaftsbetrieben sind oft genug freie Stellen auf Grund persönlicher Beziehungen besetzt worden. Die Tarifverträge, die erst letzthin wieder auf sechs Jahre verlängert worden sind, sagen, daß die Konsumvereine bei Einstellung von Transportarbeitern den Nachweis des Transportarbeiterverbandes benutzen müssen. Daran kann kein Verband etwas ändern. Der Einstellung von Bemaßregelten aus anderen Berufen, die sonst keine Arbeit finden können, wird keine Schwierigkeit bereitet. (Zustimmung und Widerspruch.) Es müßte aber das Verlangen dazu von der Ortsverwaltung der betreffenden Organisation gestellt sein.

Schumann-Berlin (Transportarbeiter) schließt sich den grundsätzlichen Ausführungen Bauers an, insbesondere auch darin, daß es in den Gewerkschaften doch nicht zweierlei Recht für gelernte und ungelernte Arbeiter geben dürfe. Wenn der Fabrikarbeiterverband mit Recht die Vermittelung der Arbeiter für die Seifenfabrik der Genossenschaft verlangt hat, so nehmen wir genau dasselbe Recht für die Transportarbeiter in Anspruch. Natürlich wollen wir nicht den größten Teil der frei werdenden Stellen den andern abnehmen. Im übrigen sind von den in den Genossenschaften beschäftigten Arbeitern 50 Proz. aus anderen Organisationen entnommen.

Tholl-Waldenburg (Bergarbeiter) beschwert sich darüber, daß trotz der Maßregelung vieler Bergarbeiter aus dem Grubenbezirk Pleß in Schlesien die in den Genossenschaften frei werdenden Stellen mit aus Breslau herangeholten Transportarbeitern besetzt wurden, bis eine Vereinbarung zwischen dem Bergarbeiter- und Transportarbeiter-Verband dort geschlossen wurde, deren Nachahmung sich an anderen Orten empfiehlt, damit ähnliche Uebelstände vermieden werden.

Lassen-Hamburg (Maler) fordert entschieden, daß der Kongreßbeschluß von Köln durchgeführt werde und alle in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter auch Mitglied der Genossenschaften werden.

Schumann bemerkt kurz, daß bei Besetzung freier Stellen selbstverständlich Genossenschaftsmitglieder den Vorzug genießen müssen.

Sämtliche drei Anträge werden angenommen, welches Ergebnis einige Unruhe hervorruft.

Legien: Ich stelle fest, daß durch diese Beschlüsse nicht etwa bestehende Tarifverträge beeinflußt werden. Sie bleiben nach wie vor trotz dieser Beschlüsse aufrecht erhalten. (Heiterkeit und Unruhe.)

Vorsitzender Leipart fügt dem hinzu: Ich glaube, der Kongreß kann sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Anträge zum Ausdruck bringen wollen, daß der Transportarbeiterverband nicht in allen Fällen und ohne jede Ausnahme das Recht für sich in Anspruch nehmen soll, die Stellen in den Genossenschaftsbetrieben zu besetzen. Durch den Vertreter des Transportarbeiterverbandes ist festgestellt worden, daß dieser Verband insoweit mit der Tendenz der Anträge ganz einverstanden ist und schon so verfahren wurde, wenn es sich um Gemaßregelte handelte. Einen anderen Sinn brauchen wir den Anträgen nicht zu geben. Erklärt sich der Kongreß damit einverstanden? (Viele Rufe: Ja, weniger Rufe: Nein!)

Schumann: Diese Erklärung Leiparts kommt post festum. Er wäre verpflichtet gewesen, vor der Abstimmung zu erklären, wohin die Tendenz der Anträge gehen soll und dann hätte, nach den Erklärungen unseres Verbandes eine Abstimmung sich erübrigt, wenn sie nur den von ihm angegebenen Zweck gehabt haben sollten.

Leipart weist diese Kritik für seinen Teil für diesmal und für die Zukunft zurück und lehnt es ab, den Kongreß vor einer Abstimmung zu beeinflussen.

Der Generalkommission und allen ihren Unterabteilungen wird einstimmig Entlastung erteilt.

Es folgt die Beratung über das

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

Das vor dem Kongreß veröffentlichte Regulativ legt das bereits durch die Vorständekonferenz dargestellte Zusammenwirken der Gewerkschaften fest und erstreckt es auf die Regelung von Grenzstreitigkeiten und auf die Erhebung von Umlagen bei großen Arbeitskämpfen, die über die Kraft der einzelnen Organisation hinausgehen. — Mit zur Debatte steht der Antrag der Fabrikarbeiter Magdeburgs, wonach den Gewerkschaften mit mehr als 75 000 Mitgliedern in der entsprechend zu verstärkenden Generalkommission die Vertretung durch ein Mitglied gewährt werden soll.

Legien begründet die Vorlage, die einer eingehenderen Begründung schon deswegen nicht bedürfe, weil sie nur einem auf dem Stuttgarter Kongreß gefaßten Beschluß entspricht. Der Anregung für das jetzt zu regelnde Zusammenwirken eine Bezeichnung „Gewerkschaftsbund" oder dergleichen zu wählen, folgen wir nicht, weil bei dem jetzigen Kurs auf Politischerklärung der Gewerkschaften dann einfach alle diesem Bund angehörigen Verbände zu politischen Vereinen gestempelt würden. Neu sei an der Vorlage die Bestimmung eines Zusammenwirkens für die Regelung von Grenzstreitigkeiten und eventuell die Beschlußfassung darüber, sowie die auf gegenseitige Unterstützung bei Streiks. Daß diese beiden Punkte im vorliegenden Wortlaut angenommen werden, ist nicht unbedingt erforderlich. Es kommt auf ihren Inhalt an. Der Gewerkschaftsausschuß, der mehr und mehr durch die Konferenz der Zentralvorstände ersetzt worden ist, soll durch das Regulativ beseitigt werden, zumal bei seiner Einsetzung dieselben Gedanken maßgebend waren wie jetzt für das Regulativ, das der Generalkommission auch die Förderung der Bezirkssekretariate zuweist. Hierdurch werden der Generalkommission neue Ausgaben entstehen, weshalb die Erhöhung des Beitrags der Gewerkschaften an die Generalkommission von 4 auf 5 Pf. pro Jahr und Mitglied erfolgen soll. Das Regulativ behält die bisherige Mitgliederzahl der Generalkommission bei. Der Antrag der Fabrikarbeiter, die Zahl von 13 auf 15 zu erhöhen, wäre an sich akzeptabel. Aber die Konferenz der Vorstandsvertreter hat den Antrag abgelehnt. Die Generalkommission wird vom Gewerkschaftskongreß gewählt und ihre Mitglieder vertreten nicht einzelne Industriegruppen oder Verbände, sondern die gesamten Organisationen. Da an die Stelle des Gewerkschaftsausschusses die Konferenz der Vorstände getreten ist, kann ihr auch ein entscheidendes Recht eingeräumt werden, das der Ausschuß nicht hatte. Sie soll die für die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses erforderlichen Maßnahmen beschließen. Das ist die allgemeine Seite des Regulativs, das hoffentlich Ihre Zustimmung finden wird.

Großmann-Magdeburg (Fabrikarbeiterverband) begründet den Antrag auf Vermehrung der Mitgliederzahl der Generalkommission. Der Fabrikarbeiterverband ist seit 15 Jahren in der Generalkommission nicht vertreten und empfindet das als eine Zurücksetzung. (Zuruf: Und die andern?)

Paeplow (Bauarbeiter) hält es für richtig, die Zahl der Generalkommissionsmitglieder zu verringern. Mit der Einführung der Vorständekonferenz verliert die Generalkommission an Bedeutung. Eine Reihe ihrer Aufgaben fällt der Konferenz zu. Sie braucht nur aus so vielen Personen zu bestehen, als notwendig sind, um die Geschäfte zu führen. Damit wird das Verantwortlichkeitsgefühl für die einzelne Gewerkschaft größer und das Zusammenarbeiten besser.

Damit schließt die Diskussion.

Ueber den allgemeinen Teil soll erst abgestimmt werden, wenn das ganze Regulativ durchberaten ist.

Der Kongreß nimmt eine Einladung der Münchener Genossen zu einer Dampferfahrt auf dem Starnberger See für Mittwochnachmittag an.

Eingegangene Druckschriften.

Hauptfragen der modernen Kultur von K. Hammacher. 10 M., geb. 12 M. B. G. Teubner, Leipzig.

Hygiene des Geschlechtslebens von Prof. Dr. M. Gruber. 1,40 M., geb. 1,80 M. E. H. Moritz, Stuttgart.

Zeitschrift für Kommunalpolitik. Heft 3. Herausgegeben von Diplom-Ingenieur A. Berlowitz. Monatlich ein Heft. Pro Jahr 15 M. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Geschäftstheater oder Kulturtheater? Von Dr. L. Sellg. 48 S. Herausgegeben von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger in Berlin. Selbstverlag.

Brehms Tierleben. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Staffen. Bd. 11. **Die Säugetiere.** Von L. Heck u. M. Hilzheimer. In Halbleder 12 M. Bibliographisches Institut, Leipzig.